

Antrag 2/I/2021

SPD-Bezirk Braunschweig

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag

- 1 Der SPD-Landesparteitag fordert, die Satzung des SPD Landesverbandes Niedersachsen dahingehend zu
- 2 ändern, dass zukünftig auch SPD-Arbeitsgemeinschaften, die sich auf Bezirksebene organisiert haben, ein
- 3 Antragsrecht auf Landesparteitagen bekommen.
- 4 Dazu sollte in der aktuellen Satzung des SPD-Landesverbandes Niedersachsen der 5. Absatz unter Paragraph
- 5 4 (Landesparteitag) durch folgende Formulierung ersetzt werden:
- 6 *(5) Antragsberechtigte zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landes-*
- 7 *vorstand, die auf Landesebene und Bezirksebene organisierten Arbeitsgemeinschaften und Foren.*
- 8

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung